

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1805

25.3.1805 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008030](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008030)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1805. Montag den 25ten März. Nro. 13.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) In des Diedrich Gerhard Moormanns zu Astebe Concursache ist der auf den 10. April angeetzte Lösetermin bis zum 25. April hinausgesetzt worden.

Oldenburg ex Cancellaria den 21. März 1805.

2) Wilke Gerdes und Olmann Dieks Wittwe zu Wechloy sind gewillet, am 8. April des Nachmittags um 1 Uhr in der Wittwe Dieks Hause 250 Eichen auf dem Stamm im sogenannten Goel. verkaufen zu lassen.

3) Johann Nicolaus Haase auf dem äußersten Damm ist gesonnen, am 22. April in seiner Wohnung einige Mobilien verkaufen zu lassen.

4) Auf Ansuchen der Curatoren der Masse des weyl. Jürgen Köpers zu Brake, Gerb Wohlers und Anton Tobias daselbst, wird hiedurch vom hiesigen Herzogl. Landgetichte bekannt gemacht, daß das zur Masse gehörige bis jetzt vom Defuncto heuerlich bewohnte den Ravensteinischen Erben gehörige zu Brake belegene Haus anderweit auf den 6. April zum Besten der Masse auf ein Jahr, vom nächsten Montag an bis dahin 1806, an Ort und Stelle verheuert werden soll.

5) Des weyl. Martin Barkemeiers zu Sandhatten am 9. März in Wietings Hause daselbst zum öffentlichen Verkauf aufgesetzt gewesenen Immobilien sollen am 28. März im hiesigen Herzoglichen Landgerichte nochmals zum Nachbot aufgesetzt werden.

6) Auf Anhalten des weyl. Procurators Petershagen in Deedesdorf testamentar. Erben, als der Ehefrau des hiesigen Procurators Burmeister, Adelgunda, geb. Petershagen, und der Ehefrau des Pastor Schauer zu Trautenstein, geb. Muhle, hær. noie ihrer weyl. Mutter, um zu einer reinen Erbschaftstheilung zu gelangen, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Organisten Petershagen in Deedesdorf und den Nachlaß seines weyl. Sohnes, des Procurators Petershagen, wegen geführter Deich- Siel- Zinsgersten, auch sonstiger Rechnungen und aufgetragener Hebungen, auch aus irgend sonstiger Ursache, womit ihnen gedachte Erbschaften verhaftet, noch etwas mögen zu fordern haben, edictaliter verablabet, ihre desfällige Angabe sub poena præcluli in termino professionis den 22. April zu beschaffen, indem terminus ad aud. sent. præcl. auf den 6. May anberahmt worden; und haben diejenigen, die auf Acten und Papiere aller Art aus weyl. Organisten und Procurator Petershagen Nachlaß und Geschäftsführung Anspruch machen, solche binnen 12 Wochen aus Procurator Burmeister Hause abzufordern, und wenn ihnen in solcher geräumigen Frist keine Ablieferung geschehen, bey Strafe, nicht weiter künftiglich gerichtliches Gehör zu finden, in den nächsten 8 Tagen, nach Ablauf der 12 Wochen ihre Beschwerde dem Gerichte vorzutragen.

Decretum Deedesdorf in Judicio d. 8. März 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amtsgericht Landes Würden.

Räder.

7) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß des entwichenen Tobacksfabricanten Wilhelm Briest sämtliche Habseligkeiten am 17. April in seiner bisherigen Wohnung zu Brake öffentlich meistbietend verkauft werden sollen. Liebhaber wolken sich demnach am bestimmten Tage zu rechter Zeit einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß Convocatio Creditorum über den gedachten Wilhelm Briest erkannt,



und Termin zur Angabe wegen Forderung und Anspruch auf den 17. April bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt ist.

Decretum Oldenburg in Judicio, den 21. März 1805.

Herzoglich Holstein-Oldenburg. Landgericht hieselbst.

8. Stück.

8) Auf Ansuchen des Majors von Detken zur Loy werden alle und jede, welche sich in dem auf den 14. März auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angesetzt gewesenem Angabetermin wegen eines unterm 5. Jun. 1783. auf den gedachten Major von Detken und den Major von Biegen, als Erben von weyl. Justizrath von Biegen zu Deedesdorf, bewirkten ingrossati ratione alles dessenigen, was diesem letztern in Betracht des Depositen-Pupillen- und Justizwesens bey dem Landwährder Amtsgerichte zur Last fallen könnte, nicht gemeldet haben, an ihren etwanigen Ansprüchen gänzlich präcludirt.

9) Johann Hinrich Niesebietor in Ellwürden hat von seinem über der Hoffinger oder Ellwürder Brücke belegenen Kamp oder Hanum Landes, dem Friedrich Logemann zu Langenriep einen Placken von ungefähr $\frac{1}{2}$ Jück zum Hausbau verkauft. Die Angabe ist den 22. April bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präclustobescheid den 29. ejusd.

10) Vier Damcken zur Langwarder Weide hat sein daselbst belegenes unlängst von Harm Hansen erstandenes Haus nebst ungefähr 1 Jück Landes und $2\frac{1}{2}$ Fuß Grabstellen auf dem Langwarder Kirchhofe im 41sten Acker an Boike Siebrand daselbst verkauft. Die Angabe ist d. 22. April bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präcl. Besch. den 29. ejusd.

11) Ueber weyl. Anton Hinrich Mehrens, gewesenem Unterbogts und Rådthers zu Burhave, gesammten Nachlaß ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 29. April. 2) Deduct. d. 21. May. 3) Prior. Ur. d. 12. Jun. 4) Vergantung oder Löß den 11. Julius.

12) Weyl. Johann Digen zur Mürwarder Burmeide Tochter Vormund, Gerb Hinrich Warcken, ist gesonnen, die seiner Pupillin zuständige von ihrem weyl. Vater geerbte ppter 28 Jück Landes mit der darauf stehenden Bude, entweder im Ganzen, oder stückweise, am 27. April in des Kaufmanns Lohens Wirthshause zu Langwarden verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 22. April bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präcl. Besch. d. 6. May.

13) Auf Ansuchen des Johann Conrad Würdemann außer dem Eversten werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß seines weyl. Waters, Hinrich Jacob Würdemann, Ansprüche und Forderungen, solche entstehen woher sie wollen, zu haben vermeinen möchten, hiemit aufgefordert, selbige in dem dazu auf den 26. April bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte angesetzten Termin, bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben.

14) Der Kaufmann Eilert Claussen zu Brake und Gerhard Block daselbst sind gewillet, ihr in Eckwarden am Deich erbautes Haus am 29. April in Carstens Hause zu Eckwarden verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 22. April bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präclustobescheid den 29. ejusd.

15) Es hat der Aeltermann Klävemann auf dem Stau einen Theil der vormaligen Harmaschen vor dem heil. Geistthore belegenen Weide, woran derselbe mit dem übrigen Theile der gedachten Weide und mit der durch die LÖße überkommenen Seilerbahn des Seiler Willers ringsum benachbaret ist, an den Canzley-Secretair von Harten, den Brauer Grovermann und den Goldschmidt Meinardus hieselbst verkauft. Die Ang. ist d. 6. May auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

16) Es wird hieburch bekannt gemacht, daß dem an einer Geisteszerrüttung leidenden Zeller Johann Henrich Emmcke zu Drantum, Kirchspiels Emstreck hiesigen Amts, mit Vorwissen und Genehmigung der Herzoglichen Regierung der Zeller Dietrich Herm Focke aus Drantum und Kottter Lorenz Greden aus Dendrupf, Kirchspiels Langförden, zu Curatoren gerichtlich angeordnet seyen. Mit demselben können folglich, ohne Einwilligung seiner genannten Curatoren, keine gültige Contracte, von welcher Art sie auch seyn mögen, eingegangen werden.

Bechta, den 13. März 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Lenge.

17) Die vermittelte Drosin von Schilber zu Eassenberg hat, als Besitzerin des adelichen Gutes Bombhoff, die diesem Gute nach Eigenthumsrechten verpfändete gewesene Lheeßen Stätte zu Hagstette, Kirchspiels Bisbeck, Diefers Stätte zu Langförden, und Commeris Stätte zu Spredau, Kirchspiels Langförden, den Inhabern dieser Stätten erb- und eigenthümlich verkauft. Die Angabe ist den 6. May beym Herzogl. Wechtaischen Landgerichte.

18) Auf Ansuchen der Curatoren der Masse des weyl. Jürgen Köpers zu Brcke, Gerb Mohlers und Anton Tobias baselbst, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Jürgen Köpers einigen Anspruch und Forderung, selbige mögen entstehen woher sie wollen, zu haben vermeinen, hiemittelt aufgefördert, sich damit in dem auf den 27. May angeetzten Angabetermin bey Strafe ewigen Stillschweigens beym Herzogl. Landgerichte anzugeben.

19) Wenn Johann Dieblich Kufeler, Ködter zur Leuchtenburg, angezeigt, daß annoch nachbenannte Pöste, als 1) 1783. März 26. Pastor Frisius 109 r² 17 gr.; 2) 1783. Oldenburgische Servicecasse 35 r² und 4 r² Cour. im Kufelers Pfandprotocoll auf ihn ingrossirt ständen, solche Pöste aber längst nicht mehr gültig, die Documente inbeß nicht aufzufinden seyen, er daher Behuf der Tilgung um die erforderlichen Proclamate bitten wolle: so ist solchem Ansuchen Statt gegeben, und werden alle diejenigen, welche aus besagten Ingrossaten annoch einige Ansprüche an den Impetranten oder dessen Güter machen zu können glauben, hiedurch öffentlich aufgefördert, solche auf den 6. May beym Herzogl. Neuenburgischen Landgericht bey Strafe der Ausschließung und ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben und zu beschleunigen. Zugleich wird zu Anführung eines Präklusivbescheides Termin auf den 18. May angeetzt.

20) Wider Dietz Rose bey der Hammelwarber Kirche, jetzt dessen Wittwe und Erben, entsethet gleichfalls bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley Schuldenhalber der Concurs. 1) Die Ang. ist d. 26. April. 2) Deduc. d. 28. May. 3) Prior. Urtheil d. 25. Jun. 4) Vergantung oder Löse den 16. Julius.

21) In Convocationssachen wegen der von Gerb Mohrhufen zu Großenmeer an Friedrich Thormöhlen u. bess. Ehefrau baselbst übertragenen Kitherey, werden alle und jede, welche sich in dem am 4. September beym hiesigen Herzogl. Landgerichte vorgewesenen Angabetermin mit ihren etwanigen Ansprüchen nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt, und wird ihnen ein stetes Stillschweigen auferlegt.

22) In Convocationssachen, wegen eines von weyl. Cornelius Meiners Wittwe bewirkten Ingrossati auf weyl. Gerb Kobs zu Oberhammelwarden, wessfalls das Document verloren gegangen ist, werden auf Ansuchen des Kaufmanns Wohlke Meiners zu Esseth nunmehr alle und jede, welche sich in dem auf den 10. December 1804 beym hiesigen Herzoglichen Landgericht angeetzt gewesenen Angabetermin mit ihren etwanigen Ansprüchen nicht gemeldet haben, präcludirt, und wird ihnen ein stetes Stillschweigen hiedurch auferlegt.

23) Wider weyl. Koh. Hinr. Wittbecker, Anbauer zu Schwenburg in der Vogtey Zahde ist Schuldenhalber beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte erkannt. 1) Die Angabe ist den 22. April. 2) Deduc. den 6. May. 3) Prior. Urtheil den 20. ejusd. 4) Vergantung oder Löse den 17. Junius.

24) Weyl. Bleichers Hermann Holken Tochter Boemländer, Heising und Reimann, sind gesonnen, den auf der, von weyl. Holken an die gnädigste Landesherrschafft verkauften Bleiche außer dem Eversten Thore stehenden dem Erblasser zum Abbruch überlassenen Stall an Ort und Stelle am 27. April verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 22. April (diejenigen aber, so sich in term. prof. am 4. Jun. 1804 gemeldet, brauchen ihre Angaben nicht zu wiederholen) auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley. Präklusivbescheid den 20. ejusd.

25) Claus Bulke zu Hamndor und dessen Ehefrau als Curatricin, in Verstandschafft des Johann Kassebohm, haben ihrem Schwiegersohn Martin Kükens, des weyl. Martin Kükens, Hausmann zu Ulken, Sohn, und ihrer Tochter, ihre von Herrmann Eiben angekaufte zu Hamndor bezlegene Dan, mit allen dabey vorhandenen Ländereyen, Gebäuden, Kirchen- und Begräbnißstellen, auch Dorfmooren nebst sonstigem Zubehör, so wie sie solche von Herrmann Eiben gekauft und bisher in Besiß gehabt haben, nichts davon ausbechieden, imgleichen 3 Kämpfe Landes von ihrer in

Besitz habenden Bullen Bau zu Hannöver, nämlich die beyden sogenannten Dillen Kämpfe und den Groden, welche Kämpfe etwa 6 Morgen Landes ausmachen werden, und wessfalls sie den Cammerconsens erhebsen beybringen wollen, mittelst eines der unter ihren Kindern errichteten Eheverbindung einverleibten Uebertragungscontractes, unter gewissen Bedingungen, erbeigenthümlich überlassen. Die Ang. ist den 23. April bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte. Präclusivbescheid den 7. May.

26) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Convocationssachen Johann Deltjen Bruns, Rätters zum Alshausen Felde Creditoren, wegen der unterm 29. September angegebenen Forberungen ein Termin zur Liquidation auf den 22. April ange setzt; auch wird den Profitenten hiemit aufgegeben, ihre in Händen habende Documente zu produciren, und werden selbige aufgefördert, ihre Anwälde mit Instruction zum Vergleiche zu versehen.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 2. März 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halem.

27) Johann Hinrich Nordbrock zu Dötlingen hat von der Wittwe Mette Margarethe Ascher daselbst ein von derselben in Dötlingen erbauetes Haus nebst einem Garten, so vom Käufer und Claus Grashorn benachbaret ist, an sich gekauft. Die Angabe ist den 23. April bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte.

28) Auf Ansuchen des Johann Hinrich Heidenreich zu Wardenburg werden alle diejenigen, welche gegen die ihm von seinem weyl. Vater Christoph Heidenreich geschehene Uebertragung seiner Stelle, aus Eigenthumsrecht oder Präntensionen der Art, oder gegen die Uebertragung selbst, etwas zu erinnern haben möchten, hiemit angewiesen, selbige in dem auf den 23. April bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte ange setzten Angabetermin, bey Strafe ewigen Stillschweigens, geltend zu machen.

29) Verend Menckens zu Delmenhorst ist gewillet, seinen vor dem Wildeshauser Thore zu Delmenhorst belegenen freyen Garten, woran der Kaufmann Wäsing und Hinrich Friedr. Haacke mit ihren Gründen benachbaret sind, am 6. May in des Gastwirths Fitger Hause zu Delmenhorst verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 27. April auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

30) Wider Eilert und dessen Sohn Johann Aleinheit, Grundheuerleute zu Manfie im Amte Apen ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist d. 27. April. 2) Deduc. d. 11. May. 3) Prior. Art. d. 25. ejusd. 4) Vergantung oder Lüse den 15. Junius.

31) Demnach auf Ansuchen des Hausmanns Rbbe von Keeken zu Wardenfleth, als executor testamenti des auf freyen Gründen verstorbenen Cord Grube zu Altenhundert, Convocatio Creditorum erkannt worden: so werden hiemit alle und jede, welche an den Nachlaß des gedachten Cord Grube ex quocunque capite Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, aufgefördert, sich sämtlich, jedoch mit Ausnahme der Erben und Legatarien, in dem auf den 29. April bey Herzoglicher Regierungs-Canzley ange setzten Angabetermin sub poena perpetui silentii gehörig anzugeben und ihre Ansprüche und Forderungen zu bescheinigen. Zugleich wird ein Termin zu Anhörung eines Präclusivbescheides auf den 14. May anberahmt.

32) Claus Schriever zum Neuenlande hat ein Heuerhaus nebst einem Torfmoor und sieben Acker Landes, welche an und zu beyden Seiten des sogenannten Habbrügger Weges gelegen sind, an Hinrich Osterloh zum Wiggerloh verkauft. Die Ang. ist den 29. April bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

33) Auf Anhalten weyl. Friedrich Hobbie oder Billies zu Hollwege Kinder Vormünder, Johann Diedrich Moorburg oder Säsens zu Moorburg et Conk., werden alle diejenigen, welche an des weyl. Frerich Hobbie oder Billies sämtlichen Nachlaß Forderung oder Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit öffentlich convociret und geladen, sich damit am 29. April vor hiesigem Herzogl. Landgerichte, bey Strafe ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben. Zugleich wird zur Ertheilung eines Präclusivbescheides der Termin auf den 16. May ange setzt.

Decretum Neuenburg in Judicio, d. 5. März 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halem.

34) Johann Albers, Brinkfiker zum Bohlenberge, hat seinen vor einigen Jahren von Joh. Buchner zu Schweinebrück erstandenen und daselbst belegenen Kamp an seinen Bruder Renke Albers daselbst verkauft. Die Ang. ist den 29. April bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte. Präclufionsbescheid den 14. May.

35) W. der Johann Arens zum Bohlenberge, im Amte Neuenburg, entstehet gleichfalls bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte Schuldenhalber der Concurf. 1) Die Ang. ist d. 29. April. 2) Deduct. d. 13. May. 3) Prior. Ur. d. 27. May. 4) Vergantung oder Löse d. 17. Junius.

36) Allen denjenigen, welche von dem Kaufmann Krack zu Brake etwa Sachen besitzen, sie bestehen worin sie wollen, wird hiemittelst aufgegeben, solche gegen die auf den 1. April angefetzte Vergantung einzuliefern.

Decretum Oldenburg in Judicio den 12. März 1805.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

37) Es wird hieburch öffentlich bekannt gemacht, daß die in Concurf-sachen wider den Kaufmann Johann Carl Krack zu Brake angefetzten Termine weiter hinaus, und zwar terminus zur Liquidation auf den 26. Junius, zur Anführung eines Präferenzbescheides auf den 29. Julius, zur Löse auf den 4. September angefetzt worden.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 18. März 1805.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

38) Wenn der über Bernd Eickholt zu Bartmannsholte, Kirchspiels Essen, Kinder erster Ehe gerichtlich angeordnete Vormund Johann Rudolph Thole zu Bevern um Vorladung der Creditoren seiner Pupillen Vater des genannten Bernd Eickholt nachgesucht, und diese Vorladung von Gerichtswegen erkannt worden; Als haben alle und jede, die aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen an mehrgenannten Bernd Eickholt zu machen glauben, sich am 3. May Morgens um 10 Uhr bey hiesigen Landgerichte sub pœna præclufi et perpetui silentii zu melden, ihre Forderungen zu bescheinigen, und die Präclufion in termino den 8. May zu gewärtigen.

Decretum Cloppenburg in Judicio, den 13. März 1805.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst, als bis weiter zur Wahrnehmung der Justizpflege in dem Gericht Essen höchstverordnete

v. Kößling.

39) In Convocations-sachen wegen des von der Wittwe des Auditeurs Stockstrom an den Bauschreiber Kloster verkauften Hauses werden diejenigen, die sich in dem deshalb auf den 19. Januar angefetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hiemittelst präcludirt.

Oldenburg, vom Rathhause den 21. März 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

40) Wider den hiesigen Bürger und vormaligen Confectbäcker Johann Heinrich Christian Wöbker ist hieselbst Schuldenhalber der Concurf erkannt. 1) Die Angabe ist den 30. April. 2) Liquidation den 6. May. 3) Prior. Ur. d. 11. Jun. 4) Vergantung oder Löse d. 25. ejusd.

Oldenburg, vom Rathhause den 19. März 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

41) Am 8. April Morgens um 11 Uhr sollen auf dem Rathhause hieselbst verschiedene Arme beyderley Geschlechts, theils Erwachsene, theils Kinder öffentlich mindestfordernd in Kost und Pflege verbunden werden.

Oldenburg, aus der Specialdirection des Armenwesens der Stadt den 21. März 1805.

v. Harten. Hesse. Hollmann. Westing. Wulff.

42) Es sollen die zur Vergrößerung des Esenshammer Küstereengebäudes erforderlichen Materialien, als Eichen- und Lannenholz, Mauersteine, Kalk, Sand, Lehm, Keith, Heide, Schechte, und Wehden, ungleichen die desfallsige Zimmer- Maurer- Decker- Glaser- und Malerarbeit, am 1. April Nachmittags um 2 Uhr in Johann Jacob Koopmanns Wirthshause zu Esenshamm öffentlich wenigstfordernd ausverdingen werden. Liebhaber können sich alsdann daselbst einfinden, auch den Riß und Bestick vorher bey dem Juraten Hüpers einsehen.

Hartwarden, auf dem Amte den 16. März 1805.

In Vollmacht des Canzleysecretairs Amann.

Alers,



1) Beim Amtsgericht zu Varel ist zur Angabe und Liquidation aller Schuldforderungen und sonstigen Ansprüche an weyl. Wilke Mencke, gewesenen Häusling bey der Brunne in der Dorfschaft Seghorn, dessen Wittwe und beyder Eheleute, zuletzt von der Wittwe befestene Gesamtgüter, auf Anhalten des Vormundes der minorennen Kinder, ein präclusibischer Termin auf den 1. May d. J. anberahmt worden.

2) Der Termin zur Angabe der Creditoren des weyl. Hinrich Brdtje ist auf den 3. April, und nicht, wie in Nr. 10. der Anzeigen aus Versehen angeführt ist, auf den 5. April angesetzt.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Verkauf einiger Kirchen- und Begräbnißstellen der weyl. Doctorin Kely, d. 8. April, Ang. d. 1. ejusd. 2) In Wilh. Ulrichs Concurß, Ang. d. 5. April. Deduct. d. 9. May. Prior. Urth. d. 13. Jun. Löse d. 18. Jul. Oldb. Ldg. Wegen mehrerer auf Berend Battermann ingrossirter Pöste, Ang. d. 6. April. Präcl. Besch. d. 16. ejusd. Neuenb. Ldg. 1) Wegen der von Eilert Jansen u. dess. Ehefrau an Harm Bullß u. dess. Ehefrau verkauften Stelle, Ang. d. 1. April. 2) Wegen der von Eilert Heimers an seine jüngste Tochter Helene Catharine Heimers übertragenen Stelle, Ang. d. 1. April. 3) Wegen des von Eilert Kuck an den Tischler Johann Hajen verkauften Plackens, Ang. d. 1. April. 4) Wegen eines von dem Maurermeister Ernst Bunjes an den Tischler Johann Hajen verkauften Plackens, und wegen eines von letzterm mit Eilert Kuck getroffenen Tausches, Ang. d. 1. April. Ovelg. Ldg. Wegen des von Sybke Meier an Johann Diebr. Jürgens u. dess. Ehefrau verkauften Hauses, Ang. d. 4. April. Präcl. Besch. d. 22. ejusd. Delmenh. Ldg. 1) Sämtl. Cred. des weyl. Gerb Voigt, Ang. d. 3. April. 2) Verkauf der Kötherey des Joh. Köhler d. 18. April. Ang. d. 1. ejusd. Oldb. Magistr. Verkauf des Hauses der weyl. Consistorialassessorin Tenge d. 6. April. Ang. d. 2. ejusd.

II. Privatachen.

1) „Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, dritten Bandes 13tes Stück“ enthält 1) Wer soll zu Unterhaltung der öffentlichen Schulen die Kosten tragen? 2) Ein fester Mauerbau. 3) Gelesenheit macht Diebe und Mörder. 4) Kartoffeln aus Saamen zur gehörigen Größe im ersten Jahr zu ziehen. 5) Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten der Jahre 1803 und 1804. (Fortsetzung von Seite 72.)
Buchdrucker Stalling.

2) Des weyl. Hinrich Carzens Restebe Wittve auf der Harenburg in der Herrlichkeit Gddens wia am 1. April u. f. Tagen ihren auschulischen Hausmannsbeschlagn, bestehend in 30 Stück der besten milchenden Kühen, einigen gästen Kühen nebst verschiedenem Jungvieh und 2 Stieren, 20 Stück schönen Pferden, einigen Schweinen und Schaafen, 7 beschlagenen Wagen, einer neuen Chaise mit 4 Rädern und Verbot, 5 Wägen, 7 Egden, 1 Quereckrolle, 1 Rollbrett, 1 neuen Wener, 9 guten Rollbäumen, und sonstigen in einem Hausmannsbeschlagn gehörigen Geräthe; sodann dessen sämmtliches Mobilienvermögen, als Tische, Stühle, Stühle, 8 vollständige Betten, vieles verschnittenes und unverschnittenes Leinen und Tischzeug, Gold, Silber, sehr vieles Kupfer, Messing, und Zinnerath, ein guter Comtoirschraub, schöne Hausuhr, und was sonst mehr zum Vortheil kommen wird, öffentlich verkaufen lassen, wozu die Liebhaber an dem besagten Orte und Tagen einzuladen werden.

3) Der vielen Nachfrage wegen zeige ich hiedurch ergebenst an, das auch dieses Jahr von allen Sorten beste frische Garten- und Blumen: wie auch Holzsämereyen, bey mir in billigsten Preisen zu bekommen sind, Christian Brocks, in der Neustadt nahe am Hohenthor in Bremen.

4) Johann Friedrich Böning läßt in seiner Behausung am Blerer Sande am 2. April u. f. Tagen 24 milchende Kühe, 3 dreijährige Ochsen, 1 dreijährige sogenannte Jungerquene, 5 Kuhkinder, einige Milchfässer, 6 Zugpferde, als ein schwarzes 4jähriges Mutterpferd mit 4 weißen Füßen, weißem Kopfzeichen und Glasaugen, zum Meiten geschickt, 1 dito rothschimmlichtes, 6 Jahr alt mit weißen Füßen, gleichfalls zum Meiten geschickt, 1 rothschimmlichtes dreijähriges, 1 gelbbraune trächtige Stute mit weißem Zeichen und Fuß, 5 Jahr alt, 1 rothbraune trächtige Stute, 8 Jahr alt, 1 Hengst, rabenschwarz von Haaren, sodann noch zwey ergale schwarze Pferde mit weißen Füßen, 4 trächtige Schaaf und 1 Schaafbock, 1 Sau mit 9 Ferkeln, 2 weitspurige hölzerne Wagen, 1 dito beschlagenen, 2 Wägel, 2 Egden, verschiedenes Pferdegeschirr, Pferdeeställe und Kuhgruppen, auch Bauschleuten und 6 Hede, wovon 3 noch fast neu, 1 Staubemühle, 1 Grahnerue, 1 Kleiderrolle, 5 Stück kupferne Milchkessel, ungefähr 40 große und kleine Milchbaljen, 1 Butterkarne, 2 große erferne Töpfe, 3-4 vollständige Betten und sonstiges Haus- und Wdgerath, auch 6 Seiten geräucherter Speck, öffentlich meistbietend verkaufen.

5) Es wird hienit bekannt gemacht, das weyl. Johann Meimers Wittve im Jahder Silberbollenbagen gerichtliche Erlaubniß erhalten hat, 3 Pferde, worunter ein trächtiges und 1 heißbraunes dreijähriges mit einem

Kolbe und Schnuffen und einem weißen Fuß gezeichnet, 1 braunes jähriges Küllen mit Kolbe und Schnuffe und 2 weißen Hinterfüßen, imgleichen mehrere Kühe, 2 dreijährige und 1 zweijährige Ochsen, 2 Säuen mit Ferkeln, nicht weniger Wagen, Ecken und Pflüge, Schränke und Kisten, 2 Betten, Kocken und frühreifen Haber, und sonstige hausgeräthliche Sachen, auch 6 Eschenbäume, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Liebhaber wollen sich daher am 1. April in der Verkäuferin Wohnhause einfinden.

6) Bey H. L. Meyers Erben zu Bremen in der Neustadt vor dem Hohenthor sind zu haben: neue aus Holland erhaltene Obst- und Plantagenbäume von den feinsten Sorten, tragbar und stark, als Aepfel, Birnen, Zwetschen, Pfäumen, Kirscheln, Pflirschen, Apricosen, Wallnüsse, süße und wilde Castanien, schwarze Maulbeeren, ferner hochstämmige und Federlinden, Weißbörn, imgleichen von allen Garten- Kräutern- Gemüse- und Blumenstimmereyen.

7) Die Curatoren über Gerd Thormöhlen zu Großenmeer lassen mit gerichtlicher Bewilligung am 27. März in ihres Curanden Hause die von ihm bewohnte Bau südweise oder im Ganzen auf 1 Jahr von Martstag d. J. an öffentlich meistbietend verheuern; sodann am folgenden Tage daselbst das vorhandene Vieh nebst aßerhand Haus- und Ackergeräth meistbietend verkaufen.

8) Harm Nippen Tochter Vormünder wollen am 6. April Nachmittags um 3 Uhr in der Wittwe Hannetichmidt Behausung alhier, das ihrer Pupillin zugehörige im Sander Kirchspiel in Jeverland belagene Landguth, groß 89½ Graße, des besten Ackerlandes nebst dazu gehörigem Waddicken, welches Land gegenwärtig von Hinrich Liems heuerlich verabmietet wird, samt Behausungen und Zubehör auf 6 May 1806 anfangende Jahre, sodann 34 Graße besten Ackerlandes, welche in sechs verschiedenen, neben obgedachtem Landguth, liegen, auf eben so viele Jahre, ferner ein daselbst stehendes gut eingerichtetes Wohnhaus, welches gegenwärtig von Harm Nippen Wittwe bewohnt wird, öffentlich, jedoch mit Vorbehalt Prätorgerichtlicher Genehmigung, verpachten, und können sich Liebhaber hiezu am gedachten Tage und Orte einfinden und nach den vorzuliegenden Bedingungen, welche vorher bey den Vormündern Franz Herrn und Jey Nippen zum Sande und in Jever bey dem Advocaten Jaspers zur Einsicht zu bekommen sind, contrahiren. Jever, den 12. März 1805.

9) Toef et Schröder in Barel lassen am 28. März in des Gastwirths Sierkes Hause daselbst für Rechnung dem es angeht, eine Parthey von ungefähr 35—40 Piepen Vorbeaur Brandwein und 12 Fässer Pflaumen öffentlich verkaufen.

10) Friedrich Schnitzger, so im verwichenen Sommer bis beynabe zum Barelser Kramermarkt bey Joh. Meengen zu Niens in Arbeit gewesen, hat bey demselben zurückgelassen: 1 Paar kleine silberne Schuhspinneln mit eiserner Zungen und Bügeln, 1 Drecksiegel und Gassel; ist aber auf seine von Joh. Meengen erhaltene Rechnung demselben 1 Rthlr. 64½ gr. Gold, und seinem Dienstehecht 28 gr. Courant schuldig geklieben. Dieser Friedrich Schnitzger muß sich also in Zeit von höchstens 3 Tagen bey Joh. Meengen einfinden, um die noch schuldigen Gelder zu bezahlen und seine Sachen wieder in Empfang zu nehmen.

11) Hinrich Laurens zum Nothenkircher Wury, als Vormund für Johann Wilhelm Höpfen Kinder, ersucht alle diejenigen, welche dem Erblasser seiner Pupillen etwas schuldig sind, mit der Bezahlung innerhalb 3 Wochen sich einzufinden, wenn keine Kosten erfolgen sollen. Auch diejenigen, so etwas zu fordern haben, können sich in gleicher Frist bey ihm melden und Bezahlung erwarten.

12) Alle diejenigen, so an den weyl. Buchbinder Wehmuth in Ovelgönne etwas schuldig geblieben sind, und von den Vormündern bereits Rechnungen erhalten haben, müssen ihre Schuld innerhalb 14 Tage an den Vormund, Sattler Kirchmeyer in Ovelgönne, abtragen, oder nach Ablauf solcher Zeit Klage gewärtigen.

13) Es hat der hebende Armenjurat Anton Wilhelm Müller zur Pfließwarder Burg die schon mehrmals bekannt gemachten 92 Rthlr. 7½ gr. Blexer Armenecapital annoch gegen gehörige Sicherheit, und künftigen Marttag noch mehrere Capitalien zu belegen...

14) Der Kirchenjurat Dietrich Hobbie zu Homick, Kirchspiels Wessersiede, hat jetzt 200 Rthlr., sodann auf Marttag 300 Rthlr., und auf Johannis 200 Rthlr., alles in Gelde, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit, zu belegen.

15) Von den Oshenbrocker Kirchengeldern sind zu Marttag 20 Rthlr. Geld zinsbar zu belegen, und können alsdann bey dem hebenden Juraten Johann Ludolph Wachsen in Empfang genommen werden.

16) Der Armenjurat Hinrich Schwarding zu Sandhatten hat 25 Rthlr. in 3tel Stücken zu belegen, welche gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit sofort in Empfang genommen werden können.

17) Hinrich Wessels zum Abbehauser Groden hat, als Vormund über weyl. Johann Wilcks Tochter, gegen Marttag einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.

18) Am 27. März und folgenden Tagen soll der bewegliche Nachlaß des weyl. Cantzenaffessors Schloisfer, bestehend in verschiedenen Schaumünzen, Silberzeug, Tischzeugen in vollständigen Gedecken, mehreren Stücken Leinen und Trell, Betten und Bettstellen, Schränken, Commoden, Tischen, Stühlen und Spiegeln, verschiedenen Küchengeräth, einigen Fudern Dorf, und mehrern andern Sachen, sodann mehrere Bücher, öffentlich meistbietend in des Kaufmanns de Couffer Hause verkauft werden. Die Sachen können vom 23. März an bis zum Tag der Auction besehen werden, und wird am 27. März des Nachmittags der Anfang mit dem Tischezeug und Leinen gemacht.

19) Hinrich Schröder zum Eckwarder Altendeich hat von seinen schon mehrmals bekannt gemachten Pupillengeldern noch einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.

20) Berend Liememanns Wittwe zu Oberlethe hat 33 Körbe Bienen zu verkaufen und wünscht sie je eher je lieber los zu seyn.



21) J. M. v. Göffeln zu Ovelgönne hat künftigen Maytag, als Vormund über Wefers Kinder, ungefähr 70 Rthlr. zinsbar zu belegen.

22) Jürgen Duden läßt am 18. April in seiner Behausung zum Closter 3 gute bespannene Wagen, 1 hölzernen dito, 1 Wagensaufzug mit Korb, 2 große Mistfarren und einige Dielen, 1 Grühquern, 1 Concedelade, 1 Käsepresse, sehr gutes Pferdegeschirr, 6 vollständige Betten, 2 eiserne Ofen mit Auslaß, 1 Decken mit Köpfen, 2 große Kleiderschränke, 3 dito kleinere, einige Tische und Stühle, 1 Holländische Schlaguhr, 1 großen Feuerkessel, 2 Theekessel, 80 Milchbaljen, 6 Bohm- und Butterkäfen, 2 Butterkannen, 8 Paar Milch- und Wasseimer, ungefähr 100 Ballschellen, etwas Heu und Stroh, 100 Pfund Speck, verschiedenes Kupfer, Zinn, Messing- und sonstiges Hausgeräth, öffentlich meistbietend verkaufen.

23) Webl. Swasse Umbfen Wittve läßt am 24. April in ihrer Behausung zu Stollhamm den beweglichen Nachlaß ihres webl. Ehemannes, als 3 gute Kühe, noch 1 dito, 2 gute egale braune Pferde, 1 Füllen, einige Wagen, 1 Phaeton, 1 Holländischen Wagen mit Verdeck, Pferdegeschirr, 1 Hausuhr mit Mahagony Kasten, einige Kleiderschränke, Coffer, Commoden, große Spiegel, Sopha, gepolsterte und andere Stühle, 5 vollständige Betten, 1 Sehbettstelle, geschnitten und ungeschnitten Leinen, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Porcellain, und sonstiges modernes Hausgeräth, öffentlich meistbietend verkaufen.

24) Leib Levi läßt am 23. April in seiner Behausung zu Ovelgönne, 4 milchende Kühe, 13 dito gütliche, 4 zweijährige Ochsen, 2 dito dreijährige, 1 Reitpferd, 1 Schlitten, 1 Carriole, einiges Pferdegeschirr, sodann von seines webl. Vaters Nachlaß einige Schränke, Tische, Spiegel, Stühle, und sonstiges Hausgeräth, auch einige Kästen guten schwarzen Saathaber, öffentlich meistbietend verkaufen.

25) Bey dem Juraten Detmer Büsing zum Hammelwarder Moor sind von den Hammelwarder Armen-capitalien 150 Rthlr. Gold, welche im vorigen Jahre mehrmals bekannt gemacht worden, sofort zinsbar in Empfang zu nehmen.

26) Denjenigen, welche mich zu sprechen wünschen, zeige ich hiedurch an, daß ich bey des webl. Gerichts-anwaltes Adhorn Wittve hieselbst wohne. Neuenburg. Michaelßen, Advocat.

27) Ein junger Mensch von 17 Jahren, welcher im Rechnen und Schreiben gut geübt ist, auch Zeugnisse seines sonstigen Betragens beibringen kann, wünscht in dieser Qualität unterzukommen und kann gleich seinen Dienst antreten. Nähere Nachricht in der Expedition.

28) Ich lasse am 3. April in meinem Hause verkaufen: einige trachtige Kühe, einige junge Schweine, einige Tonnen Nocken, einige Tonnen Sommergärsten, einige Tonnen Bohnen, einige Tonnen frühreifen Saathaber und einige Tonnen Ausfaat Nocken auf dem Halm, imgleichen 20—30 Scheffel Saat Nockenland, und 7—8 Tagwerk Wischland verheuern. Carßen Wittve in Vorbed.

29) In der Schloiferschen Auction, die am 27. März und folgenden Tagen vorgeht, kommt eine alte, doch noch brauchbare dreißigige Kutsche vor, die bey dem Kaufmann de Couffer zu besehen steht.

30) Am 28. März läßt die Specialdirection zu Oernburg des Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zum Stern den Nachlaß einiger Armen, bestehend in Bettzeug, Kleidungsstücken und Geräthschaften, verkaufen, wie auch verschiedene Arme in Kost und Pflege verdingen.

31) Der Kaufmann Johann Hammen in Steinhausen läßt am 5. April in seinem Wohnhause einige aus der Office erhaltene Lasten Nocken, einige Orhöste Genever, eine Quantität Gärsten und sonstige Sachen öffentlich meistbietend verkaufen.

32) Das von der verstorbenen Doctorin Kely bewohnt gewesene in der Staustraße belegene Wohnhaus nebst Hintergebäude, Platz und Garten, imgleichen die Kirchenstellen in der St. Lamberti Kirche im Stuhl Lit. B. hinter den Pfeilern von No. 1—8. incl., sodann am Mittelgange süderseits im Stuhl Lit. F. Nr. 46. 47. 48. 49., imgleichen auf der großen Brichel süderseits, Bank Lit. I. Nr. 66. und die Klappen Nr. 1. und 2.; wie auch ein in St. Nicolai Kirche dem Altar gegenüber belegener Kirchenstuhl, sollen am 8. April Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths und Altrmanns Hesse Hause meistbietend verkauft werden, und dienet den Kaufliebhabern zur Nachricht, daß die Hälfte des Kaufschillinges des Hauses auf Verlangen des Käufers in demselben sehen bleiben können, und unten im Hause 4 große Zimmer mit 2 geräumigen Kammern, eine große Küche, oben aber 3 Zimmer mit einer Kammer befindlich sind.

33) In dem am 10. April auf dem Stadtschütting verkauft werdenden Hause des Schneidermeisters Willers, in zwey Wohnungen abgetheilt, befinden sich in dem einen Hause unten vorne eine geräumige Stube mit Schlafkammer, hinten eine Stube, sämtlich mit Gipsdecken, eine helle Küche und trockener Keller, oben eine Stube mit einem Ofen und Schlafkammer, eine andere Kammer und eine Dachkammer, Bodenraum für 30 Fuder Torf. Hinterm Hause ist ein geräumiger Platz und eine Pumpe, die gutes Wasser giebt. In dem andern Hause ist unten vorne eine geräumige Stube mit Schlafkammer mit Gipsdecken, eine helle Küche und eine geräumige Speisekammer, oben eine Stube mit einem Ofen und Schlafkammer nebst einer Dachkammer, Bodenraum für 30 Fuder Torf. Hinterm Hause ist ein Platz und Gemeinchaft der Pumpe.

34) Da mir von bösen Leuten eine üble Nachricht gemacht, als wollte ich das Buchbinden und Verkaufen aller Sorten Bücher aufgeben: so zeige ich an, daß solches ein falsches Gerücht ist. Ich mache daher meinen Freunden und Gönnern hiedurch bekannt, daß ich, so wie mein webl. Ehemann Wehmuth, nach wie vor einen jeden, wie oben gemeldet, dienen kann, denn ich bin ganz zuverlässig mit einem guten Gehehlen versehen. Ich verspreche gute Arbeit, prompte Aufwartung und billige Preise. Wittve Wehmuth in Ovelgönne.

(Hiebey eine Bevlage.)

Beilage zu Nr. 13. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 25ten März 1805.

35) Der Hausmann Johann Hinrich Niesbieder zu Ellwörden will am 22. April in seinem Wohnhause 4 Kühe, 3 Quenen, 2 Kinder, 5 Pferde, 2 beschlagene Wagen, Pflüge, Eaden, 1 Staubemühle, 1 Heckschade, einiges gut conservirtes Pferdegeschirr, einige Tische, Betten, Stühle, Sarränke, Coffer, Zimmergeräth, etwas Leinen und sonstiges Haus- und Ackergeräth, imgleichen Roden und Haber, und einige Fuder Heu, öffentlich meistbieten und verkaufen lassen.

36) Alle und Jede, welche an den Nachlass des hieselbst verstorbenen Zimmermeisters Christian Teyden Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefodert, dieselben bey dem gerichtlich bestellten Vormund über dessen Kinder zweyter Ehe, Johann Dietrich Janzen, und zwar die Einheimischen spätestens Maytag, die Auswärtigen aber gegen Ablauf des Junius anzugeben und zu beschleunigen. Später ankommende Forderungen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, werden nicht bezahlt. Zugleich werden diejenigen, welche an denselben schuldig geblieben sind, hiedurch erinnert, gegen Maytag Zahlung zu leisten, oder unangenehme Verfügungen zu gewärtigen.

37) Der Wächter des freyen Verkaufs des Gartensaamens, Johann tom Felde, wird mit seinem Bruder, so wie sonst, seine bekannten Samereyen bey der Börse im nächsten Ostermarkt verkaufen und besonders neu angeschaffte gute Waaren für die billigsten Preise liefern. Auch übernimmt er Aufträge zum Ankauf und zur Lieferung von vorzüglich guten Blumen aus Harlem in Holland, z. E. Hyacinthen, die schon im nächsten Michaelismarkt besorgt werden. Er darf vielen Zuspruch hiemit erbitten.

38) In dem auf den 5. April angezeigten Verkauf des weyl. Hauptschullehrers Hansmann zu Abbehausen Mobilien und Modentien werden in dem Erbchause verkauft: 2 Kühe, 1 Kuhkind, 3 Betten, Silber, Zinn, und Leinwand, Schränke, Tische und Stühle, und allerhand hausgeräthliche Sachen, auch einige Bücher.

39) Wilhelms Gerdes und Oltmann Dies Witiwe zu Wehlou lassen am 8. April im sogenannten Soel 250 Schen auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen sich gegen 1 Uhr Nachmittags in der Witiwe Dies Hause einfinden.

40) Der Hausmann Gerd Eilers zu Oldenbrock will die zum Bau eines neuen Hauses erforderliche Kamm-, Deck- und Glaserarbeit am 6. April Nachmittags um 2 Uhr in Gerh. Rungen Hause zum Strücker Moor öffentlich wenigstfordernd ausbiddingen.

41) Es sind von weyl. Candidat Gerdes Kinder Mitteln gegen gehörige Sicherheit die mehrmals ausgedehnten einige 100 Akhr. gleich zinsbar bey den Vormündern Möller in Stollhamm oder Ahhorn zu Moors in Empfang zu nehmen.

42) Hinrich Wessels zum Abbehauser Groden hat, als Curator über Gerd Hohn, gegen Maytag ungefähr 100 Akhr. zinsbar zu belegen.

43) Ich habe auch dieses Jahr neuen Braunschweiger Garten- und Blumenfaamen, auch alle Sorten Küchliche Bohnen und Erbsen wieder zu verkaufen. Joh. Gottl. Buchholz in Dovelgönne.

44) Die Specialdirection zu Solzwarden läßt am 30. März Nachmittags um 1 Uhr in des Gaswirths Biederer Hause 300 Stück flächigen und weiden Garn, 36 Paar gestrickte Strümpfe, 4 Paar Stiefeln, 24 Paar Mens- und Frauenschuhe, 12 Stück gedrehte Stühle und allerhand hausgeräthliche Sachen öffentlich meistbietend verkaufen.

45) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Herdstädte und Behauungen, als: 1) Kübbe Meiners Hedden Janzen Haus bey'm Kuhbrückermeere, mit 10 Aedern, welche jetzt in 7 Aedern und einem Garten liegen, wovon jährlich 2 Akhr. Erbheuer an Heide Jürgens Heiten abgeben; sodann ein Stück Heidefeld, ebendasselbst, wovon jährlich 22 f. 10 w., noch ein Stück Heidefeld bey'm Cleverner Meere, wovon jährlich 13 f. 10 w., ferner ein Stück Heidefeld von dem Husummeer Felde sub Nr. 27., groß 12 Matten, wovon jährlich 15 f. 15 w., resp. auf Michaelis 1806 zum erstenmal, und noch 2 Stück Heidefeld, von demselben Felde sub Nr. 23. und 23 a., groß 54 Matten, wovon jährlich 1 Akhr. 19 Schl. 10 w. nebst Auf- und Schreibegeb., resp. Michaelis 1806 zum erstenmal, Erbpacht, an die Cammer bezahlet wird. 2) Regierungsräthin Gänther und deren Töchter, Friederike und Auguste, Garten, worin ein Fischbälter befindlich ist, unweit der herrschaftlichen Bleiche belegen, vormals Siebern Hemken zuständig. 3) Derselben ebendasselbst belegener Garten, worin ein ziemlich großer Fischteich, gute Obstbäume, und eine dicht bewachsene hohe Zierlaube befindlich, vormals Twadtermann zuständig. 4) Johann Dietrich Letzens Haus nebst Garten im Lätergange. 5) Weyl. Dierk Müllers majoronnen Sohnes, Johann Cornelius Müller, und minoronnen Tochter Häuslingshaus, aus 2 Wohnungen bestehend, im Waddenwarder Loge, wovon jährlich 13 f. 10 w. Grundheuer abgeht. 6) Advocat Kreil und dessen Schwester Sophia Kreil II Blockacker, am Danbaltmer Wege belegen. 7) Derselben langen Acker an des Superintendenten Dreese. 8) Weyl. Dierk Schwoons Wittwen, Catharina Maria Schwoon, Intestatens Landgut im Hohenkircher Kirchspiel, das Rafemeer genant, groß 34 Matten. 9) Johann Hinrich und Friedrich von Thünen Landgut zu Wasens im Waddenwarder Kirchspiel, groß 70 Matten. 10) Derselben Landgut ebendasselbst, groß 63 Matten; an den Meistbietenden bey breyweyender Aere verkauft werden sollen, und Termin hiezu auf den 29. April angezeiget worden; so wird solches hiemit



zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadt Rathhause hieselbst einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Inbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama inmitteltst ergangen ist, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst nicht weiter gehört, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Inpctransiten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine ausserordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks mit in Vorschlag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem Subhastationstermin Anzeige zu thun, widrigenfalls auf selbige, sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. — Wornach ic.

Sign. Jever, den 15. März 1805.

Aus dem Landgericht hieselbst.

Subscriptions = Anzeige.

Daß es in den jetzigen Zeiten in mancher Hinsicht viel gewagt sey, Predigten, deren schon so viele, und zum Theil musterhafte, vorhanden sind, herausgeben zu wollen, das weiß ich sehr wohl. Dennoch fühl ich mich aus guten, gerechten Gründen bewogen, einige meiner „Predigten und Nachmittagsreden“ auf Subscription drucken zu lassen. Jeder Wiedermann, der es fühlt, was es heißt, Vater von 7 noch zu ersiehenden, unverforgten Kindern zu seyn, und das bey einer sehr mittelmäßigen Predigerstelle, bey herannahendem Lebensabend und bey jetzigen Umständen des Hannoverschen Staates — wird dies mein gewagtes Unternehmen nicht mißbilligen. Daher ersuche ich Gönner und Freunde, jetzt besonders auch im Auslande, ergebenst und freundschaftl. chst um die Gefälligkeit, durch eine Subscribersammlung meine gute Absicht zu fördern. Der Subscriptionspreis ist 1 Mark 8 fl. oder 36 gr. in Golde. Gegen Ostern dieses Jahrs soll dies Werkchen erscheinen.

J. H. E. Limmer, dritter Prediger zu Altenbruch im Lande Hadeln.

Wer auf obige Predigten zu unterzeichnen und dadurch zur Erleichterung der äußerst bedrängten Lage des achtungswerthen Verfassers auch nur Etwas bezutragen geneigt ist, der wird ersucht, sich deswegen an mich zu wenden.

J. E. A. Heys, Lehrer am Gymnasium zu Oldenburg.

Concert = Anzeige.

Zwölftes Concert, Mittwoch den 27. März. Erster Theil: Ouverture von Bethoven, Violinconcert von Macerino, Arie von Mozart. Zweyter Theil: Ouverture von Cherubini, Klavierconcert von Müller, Violin solo von Kreuzer, Arie von Salleri, Ouverture von Mozart. Extrabilletts sind zu 36 gr. Gold bey dem Provisor von Harten zu haben.

Todes = Anzeigen.

Das am 17. März in einem Alter von 84 Jahren an Entkräftung erfolgte Ableben des Sanzleyraths Paul Gerhard Schumacher hieselbst machen allen ihren Verwandten und Freunden hiemitelst bekannt des Verstorbenen hinterlassene Wittwe und Kinder.

Am 16. März Abends um 9 Uhr starb unser jüngster Sohn Arnold Friedrich Ludwig Manco Fuhrken im dritten Jahre seines Alters nach einer kurzen nur achtägigen Krankheit; mit ihm gieng für uns manche Freude der Gegenwart, manche Hoffnung für die Zukunft zu Grabe. Unsern Bekannten, Freunden und Verwandten machen wir diesen schmerzlichen Verlust, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, bekannt. Oldenburg.

Reg. Adv. Fuhrken und Frau, geb. Enael.

Es hat der Vorsehung gefallen, am 2. März meinen Vater, den Procurator J. D. Fischbeck im 78sten Jahre an den Folgen der Gelbucht, und am 22. März meine Mutter A. M. G. Fischbeck, geb. Weltmann, im 64sten Jahre nach langen Leiden und gänzlicher Entkräftung an der Wassersucht aus diesem Leben abzuführen. Unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen mache ich dieses schuldigt bekannt. Oldenburg.

A. M. Fischbeck.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit $5\frac{1}{2}$ Procent Ugio gegen N. $\frac{2}{3}$ entrichtet werden.

Per decretum regiminis vom 19. März ist Berend Lübbers, Dienstknecht zu Delmenhorst, wegen gefährlicher und überführter Holzentwendung, zu 14tägiger Gefängnißstrafe, die letzten 8 Tage bey Wasser und Brod verurtheilt worden.

Nach einem Protocollarerkennniß der Herzogl. Cammer vom 4. Febrnar sind Rudolph Schulenburg zu Iffens, weil er vor dem Hause des Johann Hermann Arummacher daselbst eine todte Ake aufgehängt, in eine einjährige Gefängnißstrafe, der Glaser Blome daselbst, weil er Schulenburg dazu verführt, in eine zweytägige Gefängnißstrafe verurtheilt; jedoch erstern die Redemtion mit 1 Gfl., letztern mit 2 Gfl. vorbehalten. Johann Heerßen von Iffens, und der Schuster Albrecht Janßen von Eckwarden aber sind, weil sie bey jenem Muthwillen mitgelaufen, jeder in 36 gr. Brüche genommen, alle auch pro rata in die Kosten condemnirt.

Vermöge Beschlusses des Generaldirectoriums des Armenwesens vom 15. März ist Anna Margarethe Janßen aus Westerschepers, Kirchspiels Obwecht, wegen ihres Lügenhaft befundenen Vorgebens, als ob ihre Tochter von dem Annehmer derselben gemißhandelt würdte, zu 24stündiger Bolsenstrafe verurtheilt worden.